**Fonds Kulturarbeit in Kirchen – Kulturkirchen**

**Antrag: Signifikante Kulturkirche   
Antragsschluss: 31. Januar 2021. Förderzeitraum 2022 bis 2025 für drei Kirchen mit bis zu 60.000 Euro pro Jahr.**

**Bitte mit Datum und Unterschrift an die Hanns-Lilje-Stiftung senden.**

**ANTRAGSTELLER/IN**

1. Anstragsteller/in

Institution Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechperson Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Straße Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

PLZ, Ort Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Fax Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Email Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Website Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Kirchenkreis Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sprengel Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**PROJEKT**

2. Titel des Vorhabens

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. Unser Vorhaben

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Unsere konkreten Ziele

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Unsere geplante Zusammenarbeit mit nichtkirchlichen Kulturträgern

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6. Unsere beabsichtigte Wirkung in der Öffentlichkeit

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Unsere Ziele für die kommenden Jahre

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

8. Unsere räumlichen Ressourcen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Unsere finanziellen Ressourcen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. Wie wir ggfs. weiterarbeiten möchten, wenn die Förderung nach vier Jahren ausläuft Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

11. Was wir noch ergänzen möchten

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**ANLAGEN**

12. Kosten- und Finanzierungsplan

liegt bei

(Auch wenn ein Eigenanteil nicht erforderlich ist, wird ein realistischer Kosten- und Finanzierungsplan benötigt. Auf dessen Basis erfolgt im Falle einer Bewilligung nach Abschluss des Projekts die Abrechnung. Veränderungen nach Abschluss des Projekts gegenüber dem Plan sind kurz zu begründen.)

13. Stellungnahme der zuständigen Superintendentur

liegt bei

14. Stellungnahme der zuständigen Landessuperintendentur

liegt bei

15. Stellungnahme eines nichtkirchlichen Kulturträgers

liegt bei

(Stellungnahme eines nichtkirchlichen Kulturträgers, mit dem bereits eine Zusammenarbeit besteht oder mit dem eine Kooperation angestrebt wird.)

16. Anlagen

ja

nein